

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 40.

Barmen, den 6. Oktober 1911.

29. Jahrg.

Der Rohrführer der Feuerwehr.

Von Gebhard Meßmer in Welbive.

In den Händen des Rohrführers vereinigt sich die Gesamttätigkeit der Feuerwehr bei einem Brande; ist dieser seiner Aufgabe gewachsen, dann wird die Feuerwehr den Anforderungen entsprechen und der angestrebte Erfolg nicht ausbleiben.

Es gibt aber leider Wehren, wo der Posten des Rohrführers von Wehrmännern versehen wird, welche nie für dieses Amt die notwendige Eignung besitzen. Dieser Mangel hat zum Teil seinen Grund darin, daß bei der Vornahme der Wahl des Rohrführers das Augenmerk der Wähler nicht ausschließlich auf die Tüchtigkeit des zu Wählenden gerichtet war, sondern daß manchenorts verschiedene andere Momente ausschlaggebend waren zum Nachteil der ganzen Korporation.

Es obliegt daher dem Kommando die Pflicht, anlässlich der Wahl des Rohrführers all seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Stelle des Rohrführers nur in die Hände solcher Wehrmänner gelangt, welche diesem Posten in jeder Beziehung gewachsen sind.

Welches sind nun die Vorbedingungen zu einem tüchtigen Rohrführer? Dieselben verlangen nicht nur einen tüchtigen und fixen Steiger, sondern auch ein entsprechendes Maß theoretischen Wissens von Seiten desselben, dann Kühnheit, Entschlossenheit, Ueberlegung und Geistesgegenwart. Wegen des ansirengenden Dienstes ist ferner notwendig, daß der zu Wählende besonders ein berufsfreudiger und opferwilliger Wehrmann ist; denn ohne diese Eigenschaften wird der Rohrführer nur unvollständig seiner Pflicht genügen.

Eine weitere Frage lautet: „Was gehört zu einem guten Steiger?“

Ein guter Steiger hat einen mindestens halbjährigen Spritzendienst hinter sich, besitzt ein gutes Gesicht und Gehör, ist schwindelfrei, gewandt in seinen Bewegungen und verfügt auch über eine entsprechende Kraft. Er kennt sämtliche Signale und kann dieselben auch fehlerfrei und ohne langes Besinnen abgeben. Er ist mit der Herstellung aller bei der Feuerwehr gebräuchlichen Schlingen und Knoten vertraut und verliert in keiner noch so kritischen Lage die notwendige Ueberlegung.

Wer also als Steiger angeführte Eigenschaften hat, der kann vom Kommando als Rohrführer in Vorschlag gebracht werden.

Trachte daher die Leitung des Vereines von allem Anbeginne an, der Steigermannschaft nur solche Mitglieder zuzuweisen, welcher jede der vorerwähnten Eigenschaften zukommen. Wird diese Forderung beachtet, dann hat das Kommando stets passende Leute, wenn es heißt, den Rohrführerposten zu besetzen, da ja die Steigerabteilung aus keinen solchen Wehrmännern zusammengesetzt ist, die zum Rohrführer taugen.

Das Kommando hat insbesondere bei der Aufnahme der Wehrmänner in die Steigermannschaft darauf zu sehen, daß die Zuteilung zu letzterer Abteilung erst nach Ablegung der Prüfung auf Schwindelfreiheit, Gewandtheit und Kraft erfolgt. Da diese Prüfung noch nicht bei allen Wehren üblich ist, halte ich für dienlich, darüber einige Worte zu schreiben.

Der Nachweis der erforderlichen Kraft für den Steigerdienst wird erbracht durch Hinaushalten eines Gewichtes von je 5 Kilogramm mit beiden Händen durch einen Zeitraum von 20 Minuten.

Wer in der Höhe von 2 Stodwerken, eingehakt und auf freiem Fuße stehend nach Kommando Freiübungen vorzunehmen imstande ist, der kann als schwindelfrei den Steigern zugeteilt werden. Bei der Vornahme der Prüfung auf Schwindelfreiheit muß Vorsicht walten. Zu diesem Behufe ist der Kandidat mittels einer Leine von 2 Steigern zu halten. Als gewandt ist derjenige anzuerkennen, der einen Kasten, eine etwa 2 Meter hohe Mauer oder Wand ohne Zuhilfenahme irgend eines Unterstandes zu erklimmen vermag, sei es nun durch Ziehstimmen, Aufkippen usw.

Zur Steigerabteilung sind nach Möglichkeit des weitern nur solche Wehrmänner zuzuweisen, die dem Berufe nach Dachdecker, Klempner, Zimmerleute, Maurer und dergleichen sind, also Leute, welche des öfters ihr Arbeitsfeld in luftiger Höhe haben und auch der Umstand ist nicht zu übersehen, daß die Steiger ledige Wehrmänner sind.

Treffen alle diese Forderungen bei den Steigern zu, dann hat das Kommando die sichere Gewähr, bei entsprechendem theoretischen Unterrichte tüchtige Rohrführer zu erziehen.

Ich komme nun auf die Personal-Ausrüstung des Rohrführers zu sprechen.

Daß der Rohrführer bei Ausübung des Dienstes bald der Kälte, bald der Hitze, dann wieder dem Rauche und der Hitze ausgesetzt ist, so erfordert das Rechtgefühl, daß jeder Mann, der den Dienst des Rohrführers versteht, so viel wie möglich vor der Schädigung der Gesundheit durch zweckentsprechende Ausrüstung geschützt ist. Die Personal-Ausrüstung des Rohrführers erfordert demnach die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit von Seiten des Kommandos; denn Unvollkommenheit in derselben rächt sich früher oder später an der Person des Rohrführers.

Eine Wehr, in welcher Rechte und Pflichten gleich beobachtet werden, in welcher von der Mannschaft also nicht nur die Pflichten verlangt werden, sondern ihr auch Rechte zukommen, versteht den Rohrführer:

1. Zum Schutze gegen die Kälte mit hohen Stiefeln, gefütterten Lederhandschuhen und einer wasserdichten Jacke.
2. Zum Schutze gegen die Hitze mit einem sogenannten Hitzschleier.
3. Zum Schutze gegen Rauch mit einer Rauchbrille und Schwamm, Respirator oder Rauchhaube.
4. Zur persönlichen Sicherheit mit einer weittönenden Huppe, Leine, Gurt mit Beil und Karabiner, Notnagel und Laterne.

Die Stiefel schützen nicht nur die Person des Rohrführers vor Kälte, sondern sie ermöglichen ihm auch ein ungehindertes Vorgehen. Die Bluse, die wasserdicht ist und vorn an den Ärmeln durch passend angebrachte Knöpfe oder eine andere Einrichtung eng um das Handgelenk abgeschlossen werden kann, bewahrt den Träger am Oberkörper vor Kälte. Eine Wohlthat im wahren Sinne des Wortes ist es für den Rohrführer, wenn er zurzeit des Winters das kalte Strahlrohr nicht stundenlang mit den bloßen Händen zu halten braucht, da ihm warme, gefütterte Handschuhe zur Verfügung stehen. Gehen dem Rohrführer genannte drei Schutzmittel ab, dann ist es auch

nicht zu wundern, wenn derartig mangelbare Rohrführer nach wenig Dienstjahren Gicht, Ischias, Rheumatismus usw. bekommen und kürzere oder längere Zeit, ja sogar zeitweilig, erwerbsunfähig werden.

Zur Verhinderung der Durchnässung des Rohrführers sollte die Feuerwehr nur gutes Schlauchmaterial, insbesondere gummierte Handschläuche (Flankier) verwenden; denn vielfach rührt die nasse Kleidung des Rohrführers vom schlechten Flankierschlauche her.

Wirklich praktisch ist der Hitzschleier. Es ist geradezu unglaublich, daß derselbe bei manchen Wehren gänzlich unberücksichtigt ist; denn derselbe kostet nur wenig, ist leicht und schützt das Gesicht vor zu großer Hitze. Um ihn stets zur Hand zu haben, wird er im Helme über den ledernen Riemen getragen. Ist der Rohrführer großer Hitze ausgesetzt, dann braucht er den Hitzschleier nur aus dem Helm zu nehmen, ihn zu befeuchten und über den Helm zu streifen und nach der Richtung zu drehen, wo der Schutz nottut.

Der Hitzschleier kommt besonders den Augen zugute und dort, wo er im Gebrauch steht, werden die Rohrführer vor Augenerkrankung infolge Ueberhitzung bewahrt.

Am Gurt des Rohrführers soll ein Täschchen hängen, worin sich ein Schwamm, eine Rauchbrille und ein Fläschchen mit Essig befinden. Diese Sachen sind der einfachste Rauchschutzapparat, kosten wenig Geld und mit ihnen findet man auf dem Lande unter gewöhnlichen Umständen das Auskommen. Da es aber nicht jeder Rohrführer zustande bringt, längere Zeit nur durch den Mund zu atmen, so ist es angezeigt, wenn der Inhalt der Rohrführertasche durch einen sogenannten „Nasenklemmer“ ergänzt wird.

Eine weitläufige Huppe und ein Signalpfeifen muß der Rohrführer haben, damit er die für ihn in Betracht kommenden Signale, wie: Wasser — halt!, Wasser — marsch!, Schlauch — verlängern, Schlauch — verkürzen, Hilfe! usw. abzugeben imstande ist.

Sache des Kommandos ist, die Rohrführer vor Antritt des Postens streng zu prüfen, ob sie die Signale nicht nur verstehen, sondern ob sie dieselben auch jederzeit ohne langes Besinnen und ohne Verwechslung laut und deutlich abzugeben vermögen.

Die Ausrüstung des Rohrführers mit Leine, Gurt, Karabiner und Beil erfordert die Dienstesart und die Sicherheit des Lebens.

Das Beil braucht der Rohrführer zum Freimachen des Weges zum Brandherde, zur Herstellung von Öffnungen für den Abzug des Rauches und dergleichen, die Leine zum Vorgehen in raucherfüllten Räumen, zum Aufziehen der Schlauchlinie und im äußersten Notfall zur Selbstrettung mittels Abfahren an der Leine, den Karabiner zur Sicherung des Standes auf der Leiter und zum Abfahren an der Leine.

Manche Rohrführer tragen am Gurte noch den „Notnagel oder die Notschraube“. Das Bestimmungswort weist auf die Verwendung des Gegenstandes; denn kann der Rohrführer zurzeit der größten Gefahr für ihn die Rettungsleine an keinem Gegenstande verlässlich befestigen, so schlägt oder ichraubt er den Notnagel in einen passenden Gegenstand, zum Beispiel Fußboden, Mauer, Türpfoste usw. ein, knüpft die Leine an und fährt ab.

Der Rohrführer muß ferner mit einer verlässlichen Laterne ausgerüstet sein. Was diesen Punkt anbelangt, bleibt da und dort noch manches zu wünschen übrig. Am zweckmäßigsten sind derzeit jene Laternen, die Kerzenbeleuchtung haben. (Patent Knaut mit Magazin für 3 Reflektoren, Zündhölzchenschachtel und Spiralfederdruck auf die Kerze.) Solche Laternen lassen sich leicht in Ordnung halten, überhizen das Gehäuse nicht, haben entsprechende Leuchtkraft, qualmen und rußen nicht und die Kerze wird vollständig ausgenützt und schmelzt nicht ab.

Tue jedes Kommando hinsichtlich der Personal-Ausrüstung des Rohrführers das Mögliche. Ist letzterer vollständig ausgerüstet, sind die Ausrüstungsgegenstände verlässlich und praktisch, dann wächst das Sicherheitsgefühl des Rohrführers und der Rohrführer kann ohne Aengstlichkeit dem Feuer entgegengehen, da er weiß, daß seine Gesundheit und sein Leben entsprechend geschützt sind.

Ich komme jetzt auf das Verhalten des Rohrführers im Dienste.

Durch theoretische Unterweisung muß der Rohrführer soweit unterrichtet sein, daß ihm die wichtigsten Grundsätze der Brandtaktik zur zweiten Natur geworden sind. In den Versammlungen muß das Kommando immer und immer wieder die Grundregeln für den Angriff auf das Feuer besprechen und dem Rohrführer das Wichtigste über die Bekämpfung der verschiedenen Brände beibringen.

Die 6 Grundregeln für den Rohrführer lauten:

1. Der Rohrführer muß das Feuer von oben nach unten und von außen nach innen löschen.
2. Der Schlauchführer hat den Standpunkt gleich hoch mit dem Feuer, ja wenn möglich, sogar etwas höher wie dieses zu wählen.
3. Er darf weder mit, noch gegen den Wind spritzen, sondern er muß das Feuer von der Seite angreifen.
4. Das Spritzen in auflodernder Flamme oder in zu große Glut sowie das Zertrümmern von Fensterscheiben ohne Not ist zu unterlassen.
5. Der Rohrführer muß vor allem Treppen, Säulen und solche Teile schützen, auf welchen andere Gebäudeteile ruhen, zum Beispiel Träger, Stuhlsäulen, Hänge- und Sprengwerke, Binder und dergleichen.
6. Der Rohrführer muß so nahe wie möglich an das Feuer gehen.

Diese 6 Kardinalpunkte muß der Rohrführer fest und unauslöschlich seinem Gedächtnisse einprägen; denn im Branddienste muß er ohne langes Nachdenken wissen, wohin er den Strahl zu lenken hat.

Der geschulte Rohrführer wird des weiteren mit dem Wassergeben sparen, um nicht unnötigerweise durch zu viel Wasser Schaden anzurichten. Voller Strahl oder Brause, enges oder weites Mundstück kommen bei ihm nach Bedarf zur Verwendung.

Ein tüchtiger Rohrführer vergift nicht auch die Fortbildung. Er ist ein fleißiger Leser der Fachblätter und feuerwehrlichen Bücher und macht sich die dort angeführten Erfahrungen zunutzen.

Bei seinem Vorgehen gegen das Feuer zieht er die Lage des Brandobjektes zur Umgebung in Betracht, er richtet, je nachdem das Haus frei steht, oder von Gebäuden umgeben ist, seine Tätigkeit ein und er überfieht nie die Bauart der Gebäude und deren Bedachung. In raucherfüllten Räumen gebraucht er die Leine zur Sicherung des Rückzuges und Warnungssignalen bringt er sofort Gehorsam entgegen.

Wird sowohl vom Rohrführer wie vom Kommando das Angeführte beachtet, dann ist nicht nur die Bekämpfung des Feuers rationell, sondern auch das Leben und die Gesundheit des Rohrführers gesichert.

Waldbrandversicherung.

In dem Aufsatz „Die zahlreichen Waldbrände des heurigen Sommers und die Versicherung der Wälder gegen Feuergefahr“ von A. Reischl in Zittau in Nr. 37 des „Feuerwehrmann“ vom 15. September war ausgeführt, daß der Sächsisch-Feuerwehrtag sich mit der Frage der Waldversicherung befaßt habe und zu dem Entschluß gekommen sei, es möge Sorge getragen werden, daß auch der Wald gegen Feuergefahr versichert werde; dieser Beschluß sollte den maßgebenden Regierungsstellen unterbreitet werden, damit diese hierzu Stellung nehmen.

Herr Direktor Vorster von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf schreibt uns dazu: „Durch diese Veröffentlichung in Ihrer geschätzten Zeitschrift kann leicht allgemein die Meinung Platz greifen, daß für die Versicherung der Wälder gegen Feuergefahr keine Gelegenheit vorhanden sei. Für die Rheinprovinz, Westfalen und andere Provinzen ist dies nicht zutreffend. Die diesseitige Anstalt hat bereits im Jahre 1907 den Betrieb dieses Versicherungszweiges aufgenommen und mit bedeutendem Erfolg durchgeführt.“ Herr Direktor Vorster verweist uns noch auf einen in der „Neuen Preussischen (Kreuz-)Zeitung“ enthaltenen von ihm verfaßten Artikel, in welchem erörtert wird, ob tatsächlich ein Bedürfnis zu einer umfassenden Waldbrandversicherung anzuerkennen ist; sodann bei Bejahung dieser Frage, wie es zu erklären ist, daß gleichwohl keine das Bedürfnis allgemein befriedigende Versicherung besteht und endlich, welche Rat schläge für eine bessere Entwicklung der Waldversicherung etwa gegeben werden können. Es wird darin weiter zunächst ausgeführt, daß die Waldversicherung von allen Fachleuten ziemlich ausnahmslos als ein dringendes Bedürfnis für die Waldbesitzer angesehen wird. Wenn trotz des Bedürfnisses keine allen Anforderungen genügende Versicherung besteht — nur die „Glabbacher Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft“ zu M. Glabach betreibt die Waldversicherung in größerem Umfange, während die übrigen Privatgesellschaften nur ganz ausnahmsweise sich dazu verstehen, und auch die „Glabbacher“ rechnet anscheinend dieses Gebiet keineswegs zu ihren Lieblingen —, so ist daraus zu folgern, daß die Waldbrandversicherung überhaupt nicht ein

für eine Aktiengesellschaft geeignetes Unternehmen ist, sondern nach ihrer innersten Zweckbestimmung auf die Dauer mit Erfolg nur von einer öffentlichen Anstalt betrieben werden kann. Jede Mark Prämie, welche den Hektar Wald mehr belastet, ist bei der geringen Bodenrente fühlbar, und deshalb kann diese Versicherung grundsätzlich nur eine solche sein, welche nur ihre eigenen Kosten deckt. Für solche Aufgaben sind aber nur die öffentlichen Anstalten da.

Als die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz Ende 1907 aus derartigen Erwägungen sich entschloß, die Waldbrandversicherung aufzunehmen, da wurde sie in erster Linie noch durch einen andern Umstand äußerlich beeinflusst, der für die Waldbesitzer von allgemeiner Bedeutung ist. Auf Drängen der landwirtschaftlichen Kreise hatte sich ihr Schwesterninstitut: „Die Landesbank der Rheinprovinz“ entschlossen, eine Beleihung der Waldbestände (nicht nur des Waldbodens) unter der doppelten Bedingung eintreten zu lassen, daß a) eine fachmännische Aufsicht über die Waldwirtschaft und b) die Feuerversicherung der Bestände bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gewährleistet sei. Zu diesem Vorgehen reichte letztere die Hand und das Ergebnis bis Anfang August d. J. ist folgendes:

Es war vorhanden:	Versicherte zu einer Versicherungs-	
	Waldfläche ha	summe von M
Ende Dezember 1907	6 840,36	7 850 200
" " 1908	32 948,44	27 915 762
" " 1909	53 169,88	45 506 520
" " 1910	71 971,24	60 453 703
" " 1911	77 631,52	65 352 464

Diese Zahlen sprechen für sich selbst und beweisen, daß die rheinische Forstwirtschaft mit dem Vorgehen der Anstalt, insbesondere auch mit ihren Prämien einverstanden ist.

Verstiegen darf aber nicht werden, daß eine Waldbrandversicherung nur von einer sehr starken Anstalt mit kräftigen Reserven übernommen werden kann. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz ist die größte der preussischen öffentlichen Anstalten; sie hat zurzeit eine Versicherungssumme von rund $5\frac{2}{3}$ Milliarden mit einer jährlichen Prämieinnahme von $7\frac{1}{4}$ Millionen und einem Vermögen von 15 Millionen Mark. Und trotzdem gab es manches Kopfschütteln, als in der Straßburger Generalversammlung der öffentlichen Anstalten der Entschluß der Anstalt zur Uebernahme der Waldbrandversicherung bekannt gegeben wurde. Und wie steht es heute? Nach obigen Ergebnissen darf das Wagnis als gelungen bezeichnet werden und eine Sozietät nach der andern befaßt sich jetzt ernsthaft (die westfälische ist schon seit einigen Jahren gefolgt) mit dem Plane der Waldversicherung, so daß wohl in absehbarer Zeit die preussischen Sozietäten als die Träger der heimatischen Waldversicherung angesehen werden dürfen.

In der genannten Zeitung werden auch die besonderen Bedingungen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für Waldversicherungen und die Prämienätze für Waldversicherungen zum Abdruck gebracht.

Deutscher Reichs-Feuerwehr-Verband.

Am 4. September d. J. kamen zu Dresden die Vertreter Deutscher Feuerwehr-Verbände zusammen, um über die Neuorganisation des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes zu beraten. Nicht vertreten waren die Verbände: Anhalt, Lübeck, Meiningen, Pommern, Schwarzburg-Rudolstadt, Thüringen und Minden-Ravensberg. In mehrstündiger Verhandlung wurde das vom Sonderausschuß vorgelegte Grundgesetz nebst Geschäftsordnung beraten und mit wenigen Änderungen einstimmig angenommen. Das neue Grundgesetz ist geeignet, dem Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband jenes Ansehen zu verschaffen, das dem mächtigen Verband im Kontinent und darüber hinaus gebührt. Während früher die ganze Arbeitslast und Verantwortung auf dem Vorsitzenden ruhte, ist nach der neuen Verfassung ein engerer Ausschuß aus 7 Personen gebildet worden und tritt dadurch Arbeitsteilung ein. Es wurden gewählt: Lang-Landau zum 1. Vorsitzenden, Witt-Graudenz zum 2. Vorsitzenden, Kellerauer-Chemnitz zum 3. Vorsitzenden, Jung-München zum Schriftführer, Arnecke-Kottbus zum Kassierer, Ley-Kappoltzweiler und v. Gruben-Oldenburger zu Beisitzern. Die gewählten Kameraden bieten für eine segensreiche Tätigkeit volle Gewähr. Im Grundgesetz ist einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend ein Paragraph einge-

setzt worden, wonach auch die Deutschen Kolonie- und Auslandfeuerwehren als außerordentliche Mitglieder in den Verband aufgenommen werden können. Es wird dies sicher von allen deutschen Kameraden in fernem Ländern aufs freudigste begrüßt werden, denn durch die Mitgliedschaft wird ein inniges Band zwischen Heimatland und Deutschen im Auslande hergestellt. Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Verband wird es als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachten, die Kameradschaft mit den Kameraden, die fern von der heimatischen Scholle weilen, anzubahnen und zu befestigen und die deutschen Kameraden des In- und Auslandes in allen organisatorischen und technischen Fragen nach Kräften zu unterstützen. Auf verschiedene Anregungen hin können auch die städtischen Verwaltungen, Korporationen, die mit dem Feuerlöschwesen in näherer Beziehung stehen, die Mitgliedschaft erwerben. Am Schlusse der Verhandlungen wurde noch ein sehr interessantes Referat über Unfallsfürsorge der Feuerwehren nach Branddirektor Dr. Reddemann erstattet. Von Bedeutung ist auch die Gründung einer Deutschen Reichs-Feuerwehr-Bibliothek, die den Deutschen Feuerwehr-Verbänden und den einzelnen Feuerwehren zur Verfügung steht. Ein Mitglied des Engeren Ausschusses hat für diesen Zweck sofort eine größere Anzahl technischer Werke gestiftet und wird die Bibliothek in tunlichster Eile ins Leben getreten sein. Die Verhandlungen, die der verdiente Senior des Deutschen Feuerlöschwesens, Professor Kellerauer-Chemnitz, leitete, zeigten von größter Einmütigkeit. Der neugewählte 1. Vorsitzende, Kamerad Heinrich Lang-Landau, sprach sein Bedauern aus, daß der Verband Branddirektor Dr. Reddemann, der sich um die Neuorganisation des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes die größten Verdienste erworben hat, infolge seiner Berufung nach Leipzig zunächst verliere; er gab sich aber der angenehmen Hoffnung hin, daß Reddemann dem Verbande stets ein treuer Berater sein werde. Am Schlusse der nahezu 9stündigen Sitzung forderte der neue Vorsitzende sowohl den Engeren Ausschuß als auch den Gesamtausschuß zu intensiver Arbeit im Geiste gegenseitigen Vertrauens auf und schloß die für die Zukunft des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes so bedeutsame Ausschlußsitzung.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Kreisfeuerwehr-Verband Kempen.

Bericht des Uebungs-Ausschusses

über die am 27. August 1911 bei dem 1. Kreisfeuerwehr-Verbandsfeste von der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr in Kempen ausgeführten Uebungen.

Die Uebungen bestehen aus 1. Schulübungen. 1. Aufmarsch und Paradeausstellung der Wehr. 2. Fußexerzieren. 3. Schulübung mit 3 Anstalleitern. 4. Schulübung mit 3 Spritzen. 5. Schulübung mit 3 Schlauchwagen. 6. Schulübung mit 10 Hakenleitern in 3 Gruppen, und in 1, 2 und 3 Stodwerken.

2. Hauptübung. Sturmangriff mit 3 Löschzügen an 3 Seiten des Steigerturmes.

Urteil:

1. Die Geräte waren in „mustergültigem“ Zustande. Rangzahl Nr. 1. Anzug und Ausrüstung der Feuerwehrleute „vorschriftsmäßig und gut“. Rangzahl Nr. 2. Aufmarsch und Paradeausstellung gut. Rangzahl Nr. 2. 2. Fußexerzieren allgemein gut. Rangzahl Nr. 2. (Es sei bemerkt, daß einige Leute nicht mit Armbewegung marschierten.) 3. Uebungen an freistehenden Anstalleitern sind unzulässig und fallen daher außer Beurteilung. 4. und 5. Die Uebungen mit den Spritzen und Schlauchwagen waren gut. Rangzahl Nr. 2. 6. Die Uebungen mit 10 Hakenleitern konnten mit Rücksicht darauf, daß das Auf- und Absteigen nicht gleichmäßig war, nur mit befriedigend bezeichnet werden. Rangzahl Nr. 3.

Sturmangriff. Der Sturmangriff muß als „gelungen“ bezeichnet und mit „gut“ bewertet werden. Rangzahl Nr. 2. Die Gesamtleistung der Wehr muß mit „gut“ bezeichnet werden. Rangzahl Nr. 2.

Der Gesamtausdruck der Wehr war ein guter.

Die Ordnung und Disziplin in der Wehr läßt erwarten, daß die Leistungen, welche nicht mit „gut“ bezeichnet werden konnten, in Zukunft das Prädikat „gut“ erreichen werden.

Zu berücksichtigen war, daß die Wehr erst seit 2 Jahren reorganisiert und die Ausbildungszeit der vorhandenen Mannschaften eine verhältnismäßig kurze war.

Kempen (Rhein), 27. August 1911.

Der Übungsausschuß:

Oberbrandmeister Sauvageot-Amern St. Georg. Branddirektor Aug. Schroers-St. Tönis. Branddirektor Joh. Thelen-Süchteln. Oberbrandmeister van Ditzhuzen-Grefrath. Oberbrandmeister Alfons Keyfers-Bracht.

Bericht des Festzugs-Ausschusses

über den Festzug und den Vorbeimarsch der Wehren beim 1. Kreisfeuerwehrverbandsfest am 27. August 1911 in Kempen.

1. Allgemeines. Der Festzug machte beim Vorbeimarsch am Standorte des Ausschusses im allgemeinen einen ausgezeichneten Eindruck. Die Vorschriften der Zug- und Grußordnung wurden allgemein beobachtet. Durch die musterhaften Anordnungen der Polizeiverwaltung und durch die ausgezeichnete Militärmusik konnte der An- und Vorbeimarsch der Wehren tadellos erfolgen. Es muß getadelt werden, daß einige Führer und Mannschaften mit nicht geknöpften Rücken vorbeizogen. Einige Führer hatten beim Grünen den Säbel nicht ausgehakt.

2. Einzelnes. Besonders haben sich durch gute Richtung, Haltung und guten Abstand hervorgetan die Wehren von: St. Hubert, Süchteln, Burgwalbnel, Lobberich, Amern St. Georg, Bracht, Hüls, Kalbenkirchen und Kempen.

Kempen (Rhein), 27. August 1911.

Der Festzugsausschuß:

Josef Krey, Oberbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Lobberich. A. Schlunz, stellvertretender Oberbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr Brenell. M. Brocker, Brandmeister der freiwilligen Feuerwehr Vorst.

* * *

* Solingen. Die Übung der ersten Abteilung unserer freiwilligen Feuerwehr, am Sonntag, 1. Oktober, die sich trotz des „Hundewetters“, das morgens herrschte, einer zahlreichen Beteiligung erfreute, nahm in Anwesenheit des Branddirektors Herrn Sabin und unter Leitung der Oberbrandmeister Herren Koch und Sferloh einen befriedigenden Verlauf. Auf dem Schlachthofe fanden zunächst Marschübungen und Schulübungen an den sämtlichen Geräten und unter Benutzung aller Hilfsmittel der Wehr statt, während den Schluß der Übung ein großer Sturmangriff der Wehr auf die städtische Schützenburg bildete, bei welchem sämtliche Kompagnien, einschließlich der Kompagnien von Stöcken und Clauberg, in Aktion traten. Es wurde dabei angenommen, daß der Brand in der in den Kellerräumen gelegenen Küche ausgebrochen war und die Holztreppen im Treppenhaus des Restaurateurs bereits in Rauch und Flammen standen, als noch Menschen in den oberen Wohnräumen waren, die mittels der Drehturmleiter gerettet werden mußten. Die Übung stellte — wie auch die Tätigkeit der Wehr bei den Bränden im Laufe des Tages — der Wehr das beste Zeugnis aus; Herr Branddirektor Sabin konnte den Wehrleuten nach Schluß der Übung seine uneingeschränkte Anerkennung zum Ausdruck bringen.

* * *

* Solingen, 2. Okt. Unsere freiwillige Feuerwehr hatte in noch nicht 24 Stunden drei Brände zu löschen. Kurz nach der großen Herbstübung der ersten Abteilung der Wehr rief der Feuermelder zum Brande. In den Kellerräumen des Hintergebäudes auf dem Grundstücke des Herrn Kürten, Kaiserstraße 132, die zur Lagerung von Packmaterialien und dergleichen benutzt wurden, waren diese leicht brennbaren Sachen in der Nähe der Zentralheizungsanlage in Brand geraten. Die Feuerwehr, die nach einigen Minuten schon zur Stelle war, mußte den Brandherd mit dem Rauchhelm ausgerüstet auffuchen, da der Rauch, der das ganze Hintergebäude am Ostwall erfüllte, ein Eindringen ohne Schutzvorrichtung unmöglich machte. In angestrengter Arbeit wurde das Feuer in einer Stunde gelöscht. — Nachts gegen 1 Uhr brach in der Goldstraße der zweite Brand aus. Mitglieder der Sanitätskolonne, die von ihrer Festlichkeit heimkehrten, zählten mit zu den ersten, die den Brand bemerkten. Sie alarmierten die Feuerwehr, griffen bei den Löscharbeiten auch mit ein und hatten im Verlaufe der Nacht auch einige kleine Verletzungen, die sich ein Polizeiwachtmeister und ein Feuerwehrmann

am Brande zuzogen, zu verbinden. Der Brand entstand in dem zusammenhängenden Doppelhause Nr. 3 und 5, und zwar in dem Küllschen Schuhwarengeschäft im Hause Nr. 5, der Familie Friedlein gehörig. Mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit griff das Feuer hier um sich, noch waren die im Schlafe überraschten Schwestern Friedlein, die in dem Stockwerk über dem Laden ihre Wohnung hatten, in dem brennenden Gebäude, als auch schon die Flammen zum Hause herauschlügen und den Ausweg durch das Treppenhaus im Verein mit dem dichten Rauch unmöglich machten. Die grellen Hilferufe der beiden Damen weckten die Nachbarn aus dem Schlafe und riefen die Gäste aus den Wirtschaften in der Nähe herbei. Leitern wurden geholt, um die in Todesgefahr schwebenden beiden Schwestern aus dem brennenden Hause zu holen. Herr Fabrikant Lingohr unternahm mit Unterstützung einiger anderer Personen das nicht ungefährliche Wagnis und brachte auch glücklich die beiden Damen ins Freie. Inzwischen war auch die Feuerwehr zur Stelle. Mehrere Wehrleute suchten zunächst, mit den nötigen Schutzvorrichtungen ausgerüstet, das brennende Haus ab, da im Publikum Stimmen laut wurden, es seien noch Menschen im Hause, was sich glücklicherweise nicht bestätigte. Das anstoßende Haus der Erben Bäckermeister Tilmess hatte auch bereits Feuer gefangen. Verwandte und Nachbarn mußten auch hier die schlafenden Bewohner des Hauses erst wecken und ins Freie holen, ein Gehilfe schlief noch im Dachgeschoß, als schon der Dachstuhl brannte. Die Feuerwehr war bei dieser schnellen Ausbreitung des Feuers nicht in der Lage, die beiden Häuser zu retten, sie konnte auch, trotzdem sie mit einer ganzen Anzahl von Schlauchleitungen das Feuer angriff und die Nachbarhäuser zu schützen suchte, nicht verhindern, daß das durch keinen Brandgiebel geschützte Dach des Nachbarhauses Nr. 7, dem Herrn Metzgermeister Picklein gehörig, Feuer fing. Der Dachstuhl brannte hier nieder, das Doppelhaus Nr. 3/5 wurde ganz vom Feuer zerstört, ohne daß auch nur das geringste gerettet werden konnte. Die übrigen stark gefährdeten Nachbarhäuser — alles ältere Fachwerkbauten — blieben dank der sachkundigen Tätigkeit der Wehr vom Feuer verschont. Wie das Feuer entstanden ist, konnte noch nicht festgestellt werden; der Schaden dürfte größtenteils durch Versicherung gedeckt sein. — Gegen morgen, etwa um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde dann der dritte Brand auf der Polizeiwache gemeldet. Diesmal brannte es im Bereiche der zweiten Abteilung unserer Wehr, und zwar in der Kirchnerischen Stahlwarenfabrik zu 2. Feld. Das Kontor- und Lagergebäude, ein älterer Fachwerkbau, stand in Flammen, die in kurzer Zeit auch den von der Familie Fabrikarbeiter Wed bewohnten Anbau ergriffen. Auch hier kamen, Personen glücklicherweise nicht zu Schaden, das Gebäude selbst brannte aber mit seinem ganzen Inhalte nieder, während die Wehr das Feuer von den vor einigen Jahren errichteten massiven Fabriken abhalten konnte. Da auch Warenvorräte mit verbrannten, ist der angerichtete Schaden ziemlich bedeutend.

* * *

* Mergig. Am Donnerstag, 28. Sept., abends um 9 Uhr ertönte die Heulsirene der Aktienbrauerei. Es handelte sich diesmal nur um eine Nachtprobe. Als Brandobjekt wurde das Haus des Herrn Rentners Steinmez hoch oben am Stephansberg hinter der Präparandenanstalt bezeichnet. Im Laufschrift kam unsere Wehr mit den nötigen Requiriten angestürzt und sofort wurde zur „Rettung“ geschritten. Hydranten in der Nähe und von der Felsenberghainstraße versorgten die Schläuche mit Wasser und durch die neueste Spritze wurde dasselbe in das markierte Element gesandt. Der Wasserstrahl ging noch über 4 Meter über das ohnehin hoch gelegene Versuchsobjekt; die Einwohnerschaft kann bei der Vortrefflichkeit unserer Wehr und der ihr treu zur Seite stehenden vorzüglichen Wasserleitung, wie der Chef der Wehr, Herr Bürgermeister Thiel, in seiner späteren Kritik resp. Ansprache erwähnte, beruhigt schlafen. Nach der wohl gelungenen Übung dankte der Herr Bürgermeister der Wehr, sowie der erschienenen Sanitätswache bestens und erwähnte noch besonders, daß die Einrichtung der Wehr eine außerordentlich vorzügliche wäre und im Verein mit der vortrefflichen Wasserleitung, deren Rohrstrang sich bis zum letzten Heller erstreckt, überall eine Gewähr der Sicherheit biete. Herr Oberbrandmeister Jaeger, der langjährige treue Führer der Wehr, dankte seinerseits ebenfalls der Sanitätswache für ihr stetes Erscheinen im Bedarfsfalle. Hierauf wurde die Mannschaft verlesen und von dem „Brandplatz“ wieder abgerückt.

* * *

* Eimersdorf, 25. Sept. In der vergangenen Nacht brannte aus unaufgeklärter Ursache die Eimersdorfer Mühle vollständig nieder. Die Feuerwehr von Wüten, die zur Hilfeleistung alsbald eintraf, hatte unglücklicherweise das Strahlrohr vergessen und mußte deshalb untätig dem Wüten des Feuers zusehen. Ein Eilbote, der nach dem Rohr abgeschickt wurde, kam zurück, als die Mühle schon in Schutt und Asche lag.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Kreis-Verband der freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Gelsenkirchen.

* Cidcl. Der diesjährige technische Feuerwehrtag des Kreisverbandes der freiw. Feuerwehren des Landkreises Gelsenkirchen, wozu die Wehren von Cidcl I, Cidcl II, Glinningfeld, Höntrop, Wattenscheid und Westensfeld gehören, fand am Sonntag, den 24. d. Mts. in Cidcl, bei zahlreicher Beteiligung der vorgenannten Wehren, unter Führung des Vorsitzenden, Wallraven, Stadtbaumeister und Branddirektor zu Wattenscheid, statt. Gegen 4 Uhr nachmittags nahmen die Wehren auf dem Marktplatz in Cidcl Paradeaufstellung. Die Cidcler Wehr war mit ihren Geräten angetreten. Ebenso war auf besonderen Wunsch der Cidcler Wehr, außerdem noch die Wehr von Zeche Shamrock mit Geräten erschienen. Die Parade wurde von den inzwischen erschienenen Ehrengästen, Polizeipräsident, Landrat Dr. zur Nieden, Gelsenkirchen, Amtmann Berfermann, Cidcl, Beigeordneten und Gemeindevertretern abgehalten. Alsdann fand ein Umzug durch Cidcl zum Übungsplatz statt, woselbst die Cidcler Wehr Schulübungen, sowie einen Sturmangriff vorführte. Die Cidcler Wehr hat die Übungen in jeder Weise tadellos ausgeführt, sodaß derselben für die musterhafte Schulung allgemein ein wohlverdientes Lob erteilt wurde. Sodann wurde ein äußerst wohlgelungener Vorbeimarsch der sämtlichen Wehren vor den Ehrengästen abgehalten, worauf die Wehren zum Vereinslokal Garthmann in Cidcl rückten. Zunächst ergriß Landrat Dr. zur Nieden das Wort und sprach über den Wert und die Bedeutung der Wehren und brachte zum Schluß ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf den obersten Feuerwehrmann aus. Der Vorsitzende begrüßte mit herzlichen Worten die erschienenen Gäste, machte ganz besonders auf die Bedeutung der technischen Feuerwehrtage aufmerksam und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Interesse für die Feuerwehrsache immer mehr Unterstützung finden möge, bei den Behörden und Bürgern. Im Namen der Gemeinde Cidcl hieß Amtmann Berfermann die Erschienenen herzlich willkommen.

Ingenieur Sieben von der kommunalen Straßenbahn hielt sodann den angekündigten Vortrag über die dem Feuerwehrmann durch elektrische Starkstromleitungen drohenden Gefahren. Der Vortrag fand ungeteilten Beifall, und entspann sich hieran eine längere, lehrreiche Debatte, worin namentlich Amtmann Berfermann und der Vorsitzende eintraten. Es wurde vorgeschlagen, einzelne Wehrleute von jeder Wehr des Verbandes, mit dem stets gefährlichen Ausschalten der elektrischen Leitungen vertraut zu machen, und erbot sich Ingenieur Sieben in liebenswürdiger Weise, diese Ausbildung zu übernehmen. Amtmann Berfermann machte noch besonders darauf aufmerksam, daß es doch endlich an der Zeit sei, darauf hin zu wirken, daß die Privatversicherungsgesellschaften mehr als bisher zu den Kosten der Wehren herangezogen würden. Hierauf wurde der technische Feuerwehrtag geschlossen und begann nunmehr der von der Cidcler Wehr arrangierte gemütliche Teil, welcher zu aller Zufriedenheit verlaufen ist.

Der Kreisfeuerwehr-Verband Bocholt

tagte am Sonntag, 17. September, in Gemen im Gasthof Heselkamp. Der Vorsitzende, Herr Branddirektor Rud. Fischer, Bocholt, eröffnete 3 Uhr die Delegierten-Sitzung und begrüßte die Kameraden und Ehrengäste. Der Herr Landrat Graf von Spee, der dem jungen Verbande warmes Interesse entgegenbringt, konnte leider nicht an der Tagung teilnehmen. Dagegen waren erschienen Herr Amtmann Eßmeier, Gemen, der persönlich die Vertreter der auswärtigen Wehren beim Eintreffen begrüßte, ferner Herr Bürgermeister Mettin, Borken, die Herren Amtmänner Koters und Kutenfranz, Herren vom Landratsamt Borken und mehrere Gemeindevorsteher aus dem Kreise.

Unter Punkt 2 folgte die Aufstellung der Teilnehmerliste. Anwesend waren außer dem Verbandsvorstande 19 Vertreter von den 11 dem Verbandsangehörigen Wehren. Hierauf erstattete der Schrift- und Kassensführer des Kreisverbandes Herr Joh. Hemming, Bocholt, den Jahresbericht. Nach diesem sind dem Verbandsangehörigen 12 Wehren mit 754 Mitgliedern angeschlossen. Der Vorstand besteht zurzeit aus 8 Mitgliedern. Der Schriftwechsel verzeichnet 44 eingegangene und 23 ausgegangene Schriftstücke, außerdem 11 Zirkulare an die Wehren und Behörden des Kreises. Die Kasse schließt ab mit 83,88 Mk. Es ist ein Bestand von 39,55 Mk. vorhanden, dem an Schulen 51,90 Mk. gegenüberstehen. Als Revisoren fungierten die Herren Steverding, Gemen, und Knoop, Raesfeld, welche Entlastung des Rechnungsführers beantragten, die unter anerkennenden Worten des Dankes erteilt wurde. Auf Grund des Mißausbetrages, und mit Rücksicht auf notwendige Auslagen beschloß die Versammlung den Beitrag für 1912 von 5 auf 10 Pfg. zu erhöhen. Der Antrag der freiw. Feuerwehr Rhede wurde mit einer kleinen Aenderung angenommen und tritt mit dem 1. Januar in Kraft. Danach besteht im Verbandsangehörigen ein Ausschuss aus den 1. Chefs aller angeschlossenen Wehren, die unter sich den Vorstand von 3 Mitgliedern wählen.

Bei der Wahl des Ortes für den nächstjährigen Verbandstag beantragte Dingden denselben nach dort zu legen, um gleichzeitig das 25jährige Bestehen der dortigen Wehr zu feiern.

Als Mitglieder des Übungsausschusses wurden gewählt die Herren Freemann-Dingden, Lensing-Großkelen und Wegmann-Rhede; als solche des Festzug-Ausschusses die Herren Becker-Bocholt, Botschen-Borken und Heselhaus-Raesfeld. Unter Sonstige Anträge erfuhr die Uniformfrage eine gründliche Aussprache. Man entschied sich für verschiedene, also nicht einheitliche Farben, aber Durchführung der vom Westfälischen Feuerwehr-Verband vorgeschriebenen Form und Abzeichen. Die Fragen betreffend Löschhilfe nach auswärts, Bemannungsdienste usw. beantwortete Herr Amtmann Eßmeier in klaren Sätzen.

Nach Schluß der Vertreter-Sitzung hielt Herr Oberbrandmeister Becker-Bocholt einen Vortrag über Behandlung von Löschgeräten, als Leitern, Spritzen usw. und besonders der Schläuche. Infolge vorgerückter Zeit mußte die Vorführung von Schlauchreparaturen bis zu Beginn des Konzerts verschoben werden. Ein imposanter Festzug bewegte sich hierauf durch die Straßen von Gemen und den Gräfl. Landsbergischen Schloßgarten, welcher letzterer für diesen Zweck bereitwilligst geöffnet worden war. Auf dem Übungsplatz beim Steigerturm angekommen, begrüßte Herr Amtmann Eßmeier die Wehren namens der Gemeinde und entbot allen Kameraden und Ehrengästen, unter denen wir auch die Grafen von Landsberg mit Familie bemerkten, ein herzliches Willkommen. Der Verbandsvorsitzende baute hierauf einige Ausführungen auf den Wahlspruch: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät, unsern Kaiser Wilhelm II. Die flott und taktvoll vorgeführte Übung der Gemen Wehr, der ältesten unseres Kreises, verdient alle Anerkennung, die ihr auch seitens des Übungsausschusses bei der Kritik reichlich zuteil wurde. Der Kreisverbandstag hat den Beweis geliefert, daß der junge Verband seinen Zweck, die Förderung des Feuerlösch- und Rettungswesens bei gegenseitiger Unterstützung, in gemeinsamer Arbeit und kameradschaftlichem Zusammenstehen voll und ganz erfüllt.

* * *

* Hagen, 1. Oktober. Auf dem Schnee, in Kirchhörde, Westhofen, Söburg, Bittermark, Altgröndland, Untergrüne, Ende, Leddingen, Bredenbruch usw. sind in den letzten Wochen überaus zahlreiche Brände vorgekommen, die unbedingt auf Brandstiftung hinwiesen. Die Brände haben, da meistens bei der Dürre Wassermangel vorlag, schwere Schäden verursacht. Die größte Aufregung bemächtigte sich der ganzen Gegend, es dauerte immerhin eine Zeitlang, bis auf energischen Appell in der Tagespresse die Behörden einschritten. Es trat in dem Bezirke eine Untersuchungskommission zusammen, um schärfere Maßnahmen zu beraten. An den Verhandlungen nahmen neben dem Untersuchungsrichter des Königl. Landgerichts Hagen und den Vertretern der Königl. Staatsanwaltschaft die Landräte der Kreise Hagen und Hörde, der Bürgermeister von Wetter als Amtmann von Ende, und andere zuständige Ortsbehörden teil. Seitdem haben die Brände im bisherigen Gebiet etwas nachgelassen. Die Untersuchungen werden aber in aller Stille

fortgeführt. Bestimmte Anhaltspunkte für den Gang der Untersuchung liegen vor; um aber das Treiben in seinem ganzen Umfange aufzuhellen, hat der Regierungspräsident von Arnberg eine Belohnung von 1000 M. auf zweckdienliche Ermittlungen ausgesetzt. Auch die Westfälische Provinzial-Feuerfozietät, bei der die meisten der abgebrannten Häuser versichert waren, hat eine Belohnung von 500 M. auf die Ermittlung der Art der Brandstiftungen ausgesetzt.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

Feuerwehr-Führer-Kursus.

* Güstrow. Am Sonntag, 1. Oktober, fand hier selbst ein Feuerwehr-Führer-Kursus statt, von Herrn Senator Steudel aus Stade, Inspekteur und Leiter der Führer-Kurse des Verbandes der Provinz Hannover, abgehalten. Der Mecklenburger Feuerwehrverband hat lange Führer-Kurse erstrebt und wiederholt dazu aus öffentlichen Mitteln Beihilfe erbeten, die bis jetzt stets abgelehnt ist. Der geschäftsführende Ausschuß, bestehend aus den Herren C. F. Thode, W. Bunge und W. Bever, erklärte in der Einladung zu diesem Kursus: Wir sind nach wie vor der Meinung, daß, wenn die ihren Beruf unentgeltlich ausübenden Feuerwehrleute sich befähigen wollen, zur besseren Ausübung ihres Dienstes im Interesse der Allgemeinheit, so muß auch die Allgemeinheit die Kosten tragen. Den Teilnehmern müßten Reise- und Zehrungskosten gezahlt werden. Wir hoffen auch dieses Ziel für später zu erreichen. Zunächst gilt es zu zeigen, daß diese Kurse zweckmäßig sind und für die Wehren Interesse haben. Solches erreichen wir durch zahlreiche Teilnahme an diesem Kursus auch ohne Zuzuschuß und durch ernste, zweckentsprechende Arbeit. Die Teilnahme an dem ersten Feuerwehrkursus war eine recht gute. Von 38 dem Verbande angeschlossenen Wehren hatten 30 Wehren 98 Führer zur Teilnahme entsandt.

Der Kursus wurde eröffnet morgens 8 Uhr mit einer Uebung der Güstrower Wehr unter der Leitung des Hauptmanns, Herrn Möbelfabrikant Kossendey, am Steigerturm auf der Festwiese hinter dem Schützenhause. Die Uebungen umfaßten eine vorzüglich ausgeführte Schulübung, das Retten von Menschen aus dem brennenden Hause, sowie das Bekämpfen eines Feuers von feststehenden mechanischen Leitern aus. Um 9 Uhr fand im Schützenhause eine Ausschuß-Sitzung des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes statt. Anwesend waren die Ausschußmitglieder: Senator Thode-Güstrow, Herbst-Bützow, Tesjenow-Waren, Lunow-Schwerin, Matthias-Friedland, Bunge und Bever-Güstrow, sowie sämtliche Delegierte der 30 Wehren. Herr Senator Thode-Güstrow begrüßte als Vorsitzender des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes die Erschienenen, insbesondere Herrn Senator Steudel-Stade, den Inspekteur des hannoverschen Feuerwehr-Verbandes. Nach einer kurzen Besprechung der Uebung der Güstrower Wehr nahm Herr Senator Steudel-Stade das Wort zu einem fast einstündigen Vortrage über die Frage: „Wie entsteht ein Feuer, wodurch wird es unterhalten und wie wird es bekämpft?“ Die Ausführungen des Herrn Redners wurden von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommen und dürften manche Anregung gegeben haben. Es wurde beschlossen, den Vortrag durch Druck vervielfältigen zu lassen und jeder Wehr des Mecklenb. Feuerwehr-Verbandes ein Exemplar zuzustellen. Nach einer Besprechung des Vortrages, sowie nach erfolgter Entgegennahme eines Berichtes des Herrn Herbst über das von ihm besuchte Stistungsfest der Lüthener Wehr und eines Berichtes des Herrn Senator Thode über die von ihm besuchte Sitzung des Reichsfeuerwehr-Verbandes in Dresden vereinigten sich die Teilnehmer zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen im Schützenhause. Nach dem Essen hielt Herr Senator Steudel-Stade einen weiteren Vortrag über „Brand- und Rettungsdienst“. Auch dieser Vortrag wird durch Druck vervielfältigt und den einzelnen Wehren zugestellt werden. Ein gemütliches Beisammensein im Zentral-Hotel bildete den Beschluß des ersten Führer-Kursus des Mecklenb. Feuerwehr-Verbandes. — Zur Ansicht ausgestellt waren eine Schlauchreinigungsmaschine, eine Schlauchdichtungsmaschine, eine Seilbremse, sowie verschiedene Modelle der Feuerwehrgeräte-Fabrik von Hermann-Rohe-Luckenwalde bei Berlin, unter denen die Abprokspitze „Triumph“ (D. R.-Patent) berechtigtes Aufsehen erregte.

* * *

* Lüthene. Die hiesige Freiwillige Feuerwehr beging am Sonntag, 17. September, ihr 30jähriges Stistungsfest,

zu welchem eine größere Zahl auswärtiger Vereine eingeladen und erschienen war. Auch ein Vorstandsmitglied des Verbandes Mecklenb. Freiw. Feuerwehren, Herr Herbst aus Bützow, war zu dieser Feier erschienen. Das Fest, an dem Lüthene durch reichen Flaggenschmuck seine Teilnahme bekundete, war vom schönsten Wetter begünstigt und nahm in allen seinen Teilen einen programmäßigen Verlauf: Vormittags: Empfang der Gäste im Schweriner Hof, mittags 12—1 Uhr: Promenadenkonzert auf dem Kirchenplatze, von 1—2 Uhr: Versammlung in der Concordia. Um 2 Uhr fand dann beim Spritzenhause eine Schulübung statt, die in ihrer Exaktheit die Bewunderung der auswärtigen Kameraden und der erschienenen Gäste hervorrief. Hierauf schloß sich ein Exerzium mit Parade-marsch unter den Klängen der Diehnschen Musikkapelle. Nun ging's zum Manöver nach dem Kirchenplatz. Dem Manöver lag folgender Plan zugrunde: Das Hotel Erbgroßherzog brannte im linken Flügel, die Treppe war unpassierbar und mußten die oben im Dachgeschoß befindlichen Diensthöfen über die freistehende mechanische Leiter gerettet werden. Während die Fremdenzimmer in der 1. Etage durch Einsteigen ins Fenster mittelst der Hakenleitern untersucht waren, begann das Ablöschen des Brandes. Auch dies Manöver fand allseitige Anerkennung. Nach Abbringen der Geräte formierte sich der Festzug. Um 5 Uhr begann das Konzert im Saale der Concordia, das sehr stark besucht war. Hierbei nahm Herr Herbst-Bützow Veranlassung, unserer Freiwilligen Feuerwehr die volle Anerkennung über das Gesehene auszusprechen. Herr Obervorsteher Dr. Mensch überbrachte die Wünsche des Gemeindevorstandes und Herr Sanitätsrat Dr. Seeler als Bürger Lüthene's dankte der Wehr für ihre treue und hingebende Hilfe den Mitbürgern gegenüber in Fällen der Feuersgefahr und wünschte der Wehr ein weiteres Blühen und Gedeihen. Der Hauptmann Herr Rustien dankte allen Rednern und bat um ferneres Wohlwollen seitens der Lüthener Bewohner. Ein Ball auf den Sälen der Concordia und des Schweriner Hofes bildete den Beschluß dieses in allen seinen Teilen wohl gelungenen Festes.

Landesverband sächsischer Feuerwehren.

* Dresden. Der Landesauschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt am Samstag und Sonntag, 23. und 24. September, in Dresden zwei mehrstündige Sitzungen ab, deren einer der Präsident der Landesbrandversicherungsanstalt Herr Geh. Rat Dr. Beeger erstmalig nach seinem Amtsantritte bewohnte. Herr Branddirektor Weigand (Chemnitz) begrüßte als Vorsitzender des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren Herrn Geh. Rat Dr. Beeger, der in seiner Dankansprache erklärte, die Brandversicherungskammer werde gern mit dem Landesauschuß auf dem gemeinsamen Arbeitsgebiete Hand in Hand wirken. Die Brandversicherungskammer werde gern alle berechtigten und erfüllbaren Wünsche des Landesauschusses berücksichtigen und hoffe, daß dies auch umgekehrt der Fall sein wird. Einer der interessantesten Gegenstände der reichhaltigen Tagesordnung war die Beratung über Waldbrände und Waldversicherung. Referent hierzu war Branddirektor Weigand-Chemnitz. Er kam zunächst auf die in diesem Sommer besonders häufigen und verheerenden Waldbrände auch in Sachsen zu sprechen und beleuchtete die vom Feuerwehrstandpunkt aus hochinteressanten Vorgänge bei dem Brande auf Auerzwalde, Glösaer und Ebersdorfer Flur anfangs dieses Monats. Dieses Feuer hätte man früher eindämmen können, wenn von den unzähligen Zuschauern nur ein größerer Teil mit Hand angelegt hätte. Leider halfen Bitten und Aufforderungen nichts. Brandmeister Robert Fichtner-Auerzwalde, der in der Bekämpfung dieses Waldbrandes ganz Hervorragendes leistete, schreibt darüber in einem Fachblatt: „Es ist unverständlich, wie junge Leute und Männer ruhig zusehen können, so schönen, herrlichen Wald einen Raub der Flammen werden zu lassen. Da man aber machtlos ist, irgend welchen Zwang ausüben zu können, wäre es bald an der Zeit, wenn die Behörden ihr Augenmerk der Sache widmen wollten.“ Vor allen Dingen hat es sich bei diesem Waldbrand herausgestellt, daß weder das Militär noch die Feuerwehr mit dem nötigen Werkzeug anrückten. Der Landesauschuß wird sich nach den gemachten Erfahrungen entschließen müssen, eine Anordnung für die Ausrüstung beim Anrücken der freiwilligen Feuerwehren zu Waldbränden vielleicht in der Weise zu treffen, daß für 30 Mann nötig sind: 15 kräftige, scharfe Spaten, 10 Zimmermannsägte, 5 bis 10 Spitz- bzw. Breithacken, 5 Bogensägen, Seile zum Umbrechen starker

Stämme, eine Anzahl Wassereimer und ein allgemein bekanntes Signalhystem. Vor allen Dingen kommt es aber bei der Bekämpfung eines Waldbrandes auf eine einheitliche Leitung an, die in erster Linie dem Forstpersonale zukommt, weil dieses den Wald genau kennt. Am Schlusse des Referats schlug Herr Branddirektor Weigand vor, in den nächsten Sitzungen des Landesauschusses eine Grundlage aufzustellen, welche als Normale für das Verhalten und die Ausrüstung der Verbandsfeuerwehren bei Waldbränden zu gelten hat. In der längeren Aussprache über das Referat wurde u. a. der Wunsch laut, daß Mittel und Wege gefunden werden möchten zur Entschädigung der Verluste, die freiwillige Löschmannschaften bei der stundenlangen Bekämpfung von Waldbränden erleiden. Es wurde beschlossen, die ganze Angelegenheit weiter zu verfolgen. Herr Präsident Geh. Rat Dr. B e e g e r teilte mit, daß die Landesbrandversicherungskammer nur dann an Feuerwehren Belohnungen für hervorragende Löschhilfe bei Waldbränden geben kann, wenn durch den Waldbrand Objekte in Gefahr waren, die bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert sind.

Weiter fanden Besprechungen über die Versicherung von Waldungen gegen Feuerschaden statt. Der Landesauschuß beschloß, die Anregung einer Waldversicherung der Initiative der Waldbesitzer zu überlassen und sich nur mit der Bekämpfung der Waldbrände zu beschäftigen.

Weiter erfolgte in dieser Sitzung die Einweisung der wiedergewählten Kreisvertreter Herren Branddirektor Weigand (Chemnitz), Brandinspektor Herrmann (Dresden), Branddirektor Jäger (Pirna), Professor Kellerbauer (Chemnitz), Overturlehrer Schlimpert (Leisnig) und Branddirektor Wittner (Reichenbach) in ihr Amt. Bei der sodann erfolgenden Konstituierung des Landesauschusses wurden die Herren Branddirektor Weigand (Chemnitz) zum Vorsitzenden, Professor Kellerbauer (Chemnitz) und Stadtrat Reiche (Bauzen) zu dessen Stellvertretern einstimmig wiedergewählt.

Weiter gaben die Herren Professor Kellerbauer (Chemnitz) Bericht über die Sitzung des Deutschen Reichsfeuerwehrausschusses am 4. September in Dresden und Branddirektor Weigand (Chemnitz) über die zehnte sächsische Landes-Samariterversammlung am 9. und 10. September in Zwickau. Der Landesauschuß beschloß erneut, auch in Zukunft die Samariterbestrebungen soweit als möglich zu fördern, aber in erster Linie immer an den Feuerwehrdienst zu denken. Die Besprechung über den Verlauf des 19. sächsischen Feuerwehrtages in Wurzen im August dieses Jahres zeigte, daß sich die vereinfachenden und ergänzenden Maßnahmen für diese Veranstaltung sehr gut bewährt haben. Weitere Verhandlungen erstreckten sich auf Diplomanlegenheiten, amtliche Gutachten, Organisationsfragen und interne Sachen.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Hohe Kosten eines Waldbrandes.] Ende Juli entstand in einem eine Stunde von Bad Reichenhall entfernten, der Stadtgemeinde gehörigen Walde, vermutlich durch Blitzschlag ein Waldbrand. Die Brandstelle war an einem Felsenabhang, wodurch die Löschung wohl schwierig, die Gefahr der Weiterverbreitung jedoch sehr gering war. Trotzdem wurden vom Bezirksamt Berchtesgaden aus den umliegenden Forstämtern rund 150 Holz- und Forstarbeiter requiriert. Von dem gegenüber der Brandstelle liegenden Straßenbau wurden ebenfalls Arbeiter abgeordnet, um bei den Löscharbeiten Hilfe zu leisten. Etwa 8 Tage lang wechselten nun diese Mannschaften mit den freiwilligen Feuerwehren von Reichenhall, Unken, Großmain, Mauthausen und der Pflichtfeuerwehr von Bad Reichenhall mit den Löscharbeiten ab, bis ein starker Gewitterregen dem Brand ein jähes Ende bereitete. Der durch das Feuer verursachte Schaden betrug etwa 200 Mk. Nach einigen Tagen aber kamen der Rechnungen viele beim Stadtmagistrat in Vorlage für geleistete Hilfe, so daß, obgleich anscheinend noch lange nicht alle Rechnungen für geleistete Hilfe eingereicht sind, dennoch nahezu schon 8000 Mark Kosten für das Löschen entstanden sind, während der Brandschaden nur 200 Mk. beträgt!! Nun verweigert aber die Stadtgemeinde die Zahlung dieser hohen Summe, welche das Bezirksamt Berchtesgaden als Aufsichtsbehörde durch seine Anordnungen verursacht hat. Die Akten sollen, wie der „Bayer. Kurier“ schreibt, der Regierung zur Entscheidung vorgelegt werden.

* [Ein neues Feuerwehrboot im Londoner Hafen.] Alle großen Handelshäfen bestreben sich, ihr Feuer-

löschmaterial nach Möglichkeit zu verbessern und zu vervollkommen, um die schweren Schiffsbrände, wie sie von Zeit zu Zeit vorkommen, zu verhüten oder doch wenigstens rechtzeitig zu hemmen. Im Hafen von London, in welchem im letzten Jahre mehrere Schiffsbrände stattfanden, waren bisher nur wenige Pumpenschiffe mit vier bis fünf Knoten Geschwindigkeit und einer Schleudertfähigkeit von nicht mehr als 30 Metern vorhanden, welche unfähig waren, jener Brände Herr zu werden. Infolgedessen bestellten die Hafenbehörden bei der Firma John I. Thornycroft zu Southampton ein neues „fire boat“ die „Gamma“, dessen Versuchsübungen anscheinend zu vollkommener Zufriedenheit ausgefallen sind. Die „Gamma“ hat eine Länge von 21 Metern und ist mit einem Paraffinmotor ausgestattet, der nicht nur das Boot mit 10,6 Knoten Geschwindigkeit vorwärtsbewegt, sondern auch noch zwei Zentrifugal-Hochdruckpumpen, System Gwynnes, treibt, welche 3000 Liter Wasser pro Minute auf über 100 Meter Entfernung zu schleudern vermögen. Der Strahl aus diesen Pumpen erfolgt unter so starkem Druck, daß er in horizontaler Richtung sehr weit geschleudert werden kann, ohne an Kraft nennenswert einzubüßen. In diesem Punkte lag der Hauptmangel der früheren Pumpen. Von der Werft zu Southampton wurde die „Gamma“ auf dem Seewege zur Themse befördert, und ist nach einer Meldung in La Nature dem Feuerwehrposten von Battersea zugeteilt worden. (Ch. (Nachdruck verboten.)

* [Abgelehnte Hilfe.] Aus Est (Kreis Saarburg), 19. Aug., schreibt man der Tr. Vdsztg.: Gestern Abend gegen 9 Uhr läutete die Brandglocke und der Ruf erscholl: „In Merschweiler (20 Minuten von hier in Lothringen), brennt es, das halbe Dorf brennt!“ Natürlich stand die hiesige Feuerwehr bald zur Hilfe bereit und eilte nebst vielen Einwohnern zur Brandstätte. Dasselbst standen drei große Scheunen in hellen Flammen und bedrohten auf beiden Seiten die dicht sich anschließenden Wohnhäuser sehr ernstlich. Eine einzige Feuerspritze arbeitete auf der einen Seite. Als die Ester Feuerwehr, wie es unbedingt notwendig war, auf einer der beiden Seiten mit eingreifen wollte, wurde sie vom Maire (Bürgermeister) zurückgewiesen; sie sei ja nicht gerufen und es sei nicht nötig. Von anderer Seite wurde bemerkt, der Herr habe auch gesagt, die Preußen seien wohl gekommen, um sich wichtig zu machen. Und wirklich, es ist kaum zu glauben, die hiesige Feuerwehr mußte „Gewehr in Ruh“ folgen, der Hauptmann ließ die Mannschaften sammeln, die Spritze in Bereitschaft setzen und dem Schauspiel mit verschränkten Armen zusehen, weil der Bürgermeister scheinbar preussische Hilfe nicht haben wollte. Bei diesem mächtigen Feuerherde 1 Spritze, dazu wenig Wasser und was das schönste war, alle 5 bis 10 Minuten waren die Schläuche oder sonst etwas defekt, daß geflickt werden mußte. Der Berliner Feuerwehr, die etwas später eintraf, ging es nicht viel besser. Nach einem Ruhekommando von fast einer Stunde durfte die Spritze etwas in Tätigkeit treten.

* [Der Waschdraht als Blitzableiter.] Die verzinkten Waschdrähte erfreuen sich bei unseren Hausfrauen großer Beliebtheit, Bleichplätze und Küchenbalkons sind damit bespannt. Jetzt in der Zeit der Sommergewitter birgt dieser Draht aber eine große Gefahr in sich als Blitzableiter. Neulich schlug der Blitz in einen Birnbaum, um dessen Stamm ein Waschdraht gespannt war. Der Blitz lief den Draht entlang nach der Scheune, in dessen Gebälk der Draht endete, und zum Hause, wo der Waschdraht ebenfalls befestigt war. Die ganze Besetzung wurde infolge dieses Umstandes vernichtet. Wohnhaus, Stall und Scheune gingen in Flammen auf. In einem anderen Falle nahm der Blitz seinen Weg ebenfalls von einem Baume im Garten durch den Waschdraht nach dem Wohnhause, einem Pfarrhose, wo er schwere Verheerungen anrichtete. Läßt man dagegen die Drähte anstatt an dem Hofe an einem freistehenden Pfahle enden, so wirken sie als Blitzableiter.

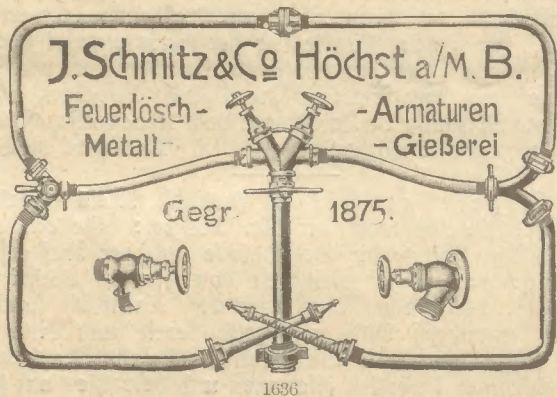
Literatur.

* Von dem British Fire Prevention Committee wird uns der Bericht Nr. 157 eingekandt, betitelt: **A Report on the Fire at the Empire Palace Theatre Edinburg on May 9th, 1911 whereby ten Lives were lost.** (Ein Bericht über die Feuersbrunst im Empire Palace Theatre in Edinburg am 9. Mai 1911, wobei zehn Personen ihr Leben verloren.) Die interessante Schrift ist im Selbstverlag des British Fire Prevention Committee erschienen und durch ihr Bureau London, Waterloo Place 8, zu beziehen.

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert
 liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung
 zu billigsten Preisen

1876 **Meehanische Hanfselauchweberei**
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.



Heinrich Mandelartz, Aachen

1704 Fernsprecher 1613 ■ Adalbertstrasse 18
 Feuerwehrausrüstungen, Lösch- und Rettungsgeräte
 liefert sämtliche Artikel in tadelloser Ausführung für Feuerwehren.
 Verlangen Sie Kataloge und Spezialangebote kostenlos.

Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen

Modell 1886 mit Lippendichtung
 Modell 1901 mit Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat. Bedeutend reduzierte Preise
 Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main

Einzigste Spezialfabrik aller Storkupplungen
 Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
 1640 Gegründet 1870.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.
 Spezialabteilung: 1678
 Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
 Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
 Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
 Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
 Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
 Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

Sämtliche Bedarfsartikel
 liefert die
**Westf. Turn- und
 Feuerwehrgeräte - Fabrik
 Heinr. Meyer, Hagen i. W.**
 1621 Telephon 144
 Hauptpreisliste gratis und franko.

Spezialität:
 Feuerwehr-Automobile

Verenigte Feuerwehrgeräte-Fabrikanten
 Ulm a. D. 1662

„Schlauch-“ Reparatur-Mittel

Ohne Ziglin. Mit Ziglin.

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“
 (gesetzl. geschützt)

12 Liter Inhalt.
 Füllung ohne Kosten M. 7,50 franko.
 Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken
 1629 Gelsenkirchen 2.

„Original-Ziglin“

ist das Beste.
 Schlauch-Fabrik Albert Ziegler
 Giengen a. Brenz, 1664

Diefer Nummer liegt ein
 Prospekt der bekannten Feuer-
 wehrbuchhandlung Ph. L.
 Jung in München bei, in
 welchem dieselbe das Erscheinen
 des allgemein beliebten Feuer-
 wehr-Kamerad-Kalenders für
 1912 anzeigt. 1718

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Telegraphen - Altesohl - Schlauchfabrik. Fabrikanten- und Schlauch-Fabrik. Arbeiter - Wohnhäuser.
 empfehlen ihre vorzüglichen
Rutanschläuche
 St. 1679